

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1950

89/J

Anfrage

der Abg. Scharf und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend die Verschleppung der Liquidation des Vermögens des Bundes der
 politisch Verfolgten.

Vor beinahe zwei Jahren hat das Innenministerium ohne Befragung der Mitgliedschaft und gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der ehemaligen KZler den Bund der politisch Verfolgten aufgelöst und seine Liquidation eingeleitet. Erst ein Jahr später wurde die gesetzliche Grundlage zur Liquidation des 600.000 S betragenden Vermögens der einheitlichen Organisation der politisch Verfolgten geschaffen. Das Innenministerium hat als Liquidatoren zwei Vertrauensleute der Regierungsparteien, den VP-Angestellten Hans Leinkauf und den Amtsrat Weiguni, der im Bundesministerium für Inneres beschäftigt ist, eingesetzt. Für ihre Tätigkeit beziehen die "Liquidatoren" und der von ihnen beschäftigte Angestellte eine monatliche Summe von rund 3.500 S. Die wesentliche Tätigkeit der "Liquidatoren" besteht offenbar in der allmonatlichen Verminderung der Liquidationsmasse durch den Aufwand für die Liquidatoren, ihre Angestellten und die Büroräume.

Soweit zur Liquidation von Vermögenswerten geschritten wurde, ist diese unter Verletzung der Bräuche und Regeln, die im geschäftlichen Verkehr für anständige Kaufleute gelten, erfolgt. So wurden wertvolle Gegenstände, wie neue Schreibmaschinen, ohne Anforderung eines öffentlichen Anbots an Parteiorganisationen der SPÖ und ÖVP verkauft und noch vor Beendigung der Liquidation dem früher im Verband beschäftigten Nationalrat Karl Mark 6.000 S als "Nachzahlung" ausgezahlt, während von einer Nachzahlung an die anderen Angestellten, die nicht Bezüge als Nationalrat erhalten, nichts bekannt ist.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Liquidation sind bisher lediglich 225.000 S ausgezahlt worden. Schon anlässlich dieser Vorschusszahlung - am 20. Jänner 1949 - versprach der Bundesminister für Inneres, die Liquidation raschest zu Ende zu führen. Aber es wird seither, mehr als ein Jahr, weiter liquidiert zum Schaden derjenigen, die das Vermögen des Bundes der politisch Verfolgten zusammengetragen haben, zum Schaden der politisch Verfolgten selbst.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1950

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen:

- 1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um mit der Verschleppung der Liquidation des Vermögens des Bundes der politisch Verfolgten Schluss zu machen, die einer Verschleuderung des Vermögens der politisch Verfolgten gleichkommt?
 - 2.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, endlich zu sagen, wann die Liquidation tatsächlich beendet ist und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Geldmittel ausbezahlt werden?
-